

IT

sales@citynet.at
 T +43 5223 5855 240

TV B2B
Entgeltbestimmungen
Preise (exkl. 20% USt) gültig ab 01.03.2017

Produkte und Preise	Einheit	einmal. 12 M.	einmal. 24 M.	einmal. 36 M.
Einmalige Entgelte				
Aktivierung bei bestehendem bestehendem Internetzugangsprodukt B2B				
TV ^{1,2}	€/Akt.	99,00	39,90	0,00
Anschlussherstellung Glasfaseranschlussleitung¹				
Anschlussherstellung ³	€/Akt.	Anfrage	Anfrage	Anfrage

Produkte und Preise	Einheit	monatlich
Monatliches Grundentgelt		
Basisentgelt TV¹		
Erste Fernsehstelle	€/Mon.	13,25
Je weiterer Fernsehstelle (max. vier Fernsehstellen)	€/Mon.	4,08
Grundentgelt TV ohne Internetprodukt¹		
Erste Fernsehstelle	€/Mon.	20,75
Je weiterer Fernsehstelle (max. vier Fernsehstellen)	€/Mon.	4,08
Zusatzoptionen TV²		
Privater Videorecorder 20h je Fernsehstelle (Basis TV)	€/Mon.	0,00
30h Recorder (Basis TV)	€/Mon.	0,00
Erweiterung Privater Videorecorder 50h	€/Mon.	2,41
Erweiterung 7 Tage Recorder	€/Mon.	4,08
Mobile Streaming	€/Mon.	4,08
Senderpaket HD ProSieben und RTL pro Fernsehstelle	€/Mon.	5,75
Videothek (VoD-Dienst) ³	€/Mon.	Menü
Fremdsprachenpakete		
Polnisch	€/Mon.	6,85
Russisch	€/Mon.	11,58
Spanisch	€/Mon.	3,25
Portugiesisch	€/Mon.	2,42
¹ Preise exkl. 10% USt		
² Es werden keine einmaligen Kosten für die Aktivierung/Freischaltung der Zusatzoptionen verrechnet.		
³ Je Film im Menü ersichtlich		

Produkte und Preise	Einheit	einmalig	monatlich
Sonstige Entgelte			
Zahlung ohne Abbuchungsauftrag	€/Fall	0,00	0,00
Papierrechnung und Rechnerkopie	€/Fall	0,00	0,00
Rückläufer-Bankeinzug ¹	€/Fall	Bank	Bank
Verrechnungsentgelt bei nicht zuordenbarer Einzahlung	€/Fall	0,00	0,00

Mahngebühr je Mahnschreiben (ohne Steuer)	€/Fall	5,00	0,00
Dienstsperr	€/Fall	40,00	0,00
Set-Top-Box inkl. Zubehör (ausgenommen Fernbedienung)	€/Fall	150,40	0,00
Infrarot Fernbedienung	€/Fall	20,08	0,00
Bearbeitungs- und Stornoentgelt vor Leitungsherstellung ²	€/Fall	49,00	0,00
Bearbeitungs- und Stornoentgelt nach Leitungsherstellung ³	€/Fall	Anfrage	-

¹ abhängig von den vom jeweiligen Kreditinstitut verrechneten Kosten

² Sofern eine Stornierung durch den Kunden nach Beauftragung aber vor Leitungsherstellung seitens A1 Telekom Austria AG oder Stadtwerke Hall in Tirol GmbH erfolgt, wird ein Bearbeitungsentgelt in Rechnung gestellt. Der Vertrag kommt aus Kulanzgründen jedoch nicht zu Stande.

³ Sobald eine Leitungsherstellung seitens A1 Telekom Austria AG oder Stadtwerke Hall in Tirol GmbH erfolgt ist, kann eine Beauftragung nur mehr unter Einhaltung der ausgewählten Mindestvertragslaufzeit storniert werden. D.h., bei einer Stornierung nach Leitungsherstellung wird das monatliche Entgelt für die gesamte Vertragslaufzeit (12, 34 oder 36 Monate) in Höhe des angemeldeten Tarifes unter einmal in Rechnung gestellt.